



Wuppertaler Sportschützen e.V.

Ausschreibung Pokalschießen

„1st Wuppertaler Speed Clash – GO FAST OR GO HOME“

Termin:	17. November 2024
Ort:	In der Beek 15, 42113 Wuppertal
Beginn:	11:00 Uhr
Meldeschluss:	11. November 2024
Ablauf:	gem. Sporthandbuch
Ansprechpartner:	Lars Scheibelhut E-Mail: sport@wuppertaler-sportschuetzen.de
Disziplin:	14xx und 46xx Speed Kurzwaffe und Langwaffe (nur Büchse) <i>Achtung: Standzulassung bis 1500 Joule E0 beachten!</i>
Starterklassen:	Auswertung erfolgt „Overall“ gem. Sporthandbuch.
Teilnahmebedingung:	Startberechtigt sind alle BDS-Mitglieder mit gültiger Jahresbeitragsmarke.
Anmeldung:	Die Anmeldung erfolgt vom 10. Oktober bis zum 11. November 2024 ausschließlich online unter https://bdsmeisterschaft.de/
Teilnahmebestätigung:	Jeder Schütze erhält eine Urkunde, die nach dem Pokalschießen im BDS-Meisterschaftsportal heruntergeladen werden kann. Loggen Sie sich dazu unter https://bdsmeisterschaft.de/ mit Ihrer Benutzerkennung ein, wählen Sie den entsprechenden Wettkampf aus und klicken Sie anschließend auf „Meine Urkunden“.
Startgeld:	10,00 € je Start, vor Ort in bar zu entrichten

Sonstiges:

Augen- und Gehörschutz ist auf den Ständen für alle Pflicht.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Jeder Schütze haftet für den von ihm abgegebenen Schuss.
Eine Kostentabelle für Fehlschüsse liegt aus.

Anwesende Schützen unterstützen beim Abkleben und Wechseln der Scheiben.

Der Schießstand ist unbeheizt, bitte tragt entsprechende Kleidung.

Die Startzeiten können von den gebuchten Terminen abweichen. Die Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf dem Schießstand einzufinden. Die Anmeldung vor Ort hat generell 30 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand an den dafür vorgesehenen Plätzen und nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus ihren Transportbehältnissen entnommen werden.

Magazine dürfen jederzeit innerhalb der Schießstätte vorgeladen werden, sofern sie sich außerhalb der Waffe befinden. Eine ausreichende Anzahl vorbereiteter Magazine sind wünschenswert.

Es gelten die Vorgaben des Waffengesetzes, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Mit sportlichem Gruß
Lars Scheibelhut